

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

- 18. WP -

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. September 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs	4
2. Kraftfahrzeugmanagement der Polizei	6
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 18/1588	
3. Sachstandsbericht der Staatskanzlei zum Projekt KoPers	8
4. Bereinigung der Steuereinnahmen 2013 um Effekte aus dem Zensus 2011	14
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 18/1667	
5. Information/Kenntnisnahme	15
Umdruck 18/1666 - Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung	
6. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs

Herr Asmussen, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, führt in den Kommunalbericht 2013 ein, in dem die wesentlichen Prüfungserkenntnisse der vergleichenden Prüfung der elf Landkreise zusammengefasst werden. Die Personalausgaben je Einwohner variierten zwischen 76 € je Einwohner im Kreis Rendsburg-Eckernförde und 119 € je Einwohner im Kreis Dithmarschen. Das Benchmarking-Projekt der Kreise könnte die Grundlage dafür bilden, Ursachen für unterschiedliche Kosten zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Küpperbusch, Staatssekretär im Innenministerium, begrüßt den Bericht des Rechnungshofs, der in seiner Tiefe und Umfänglichkeit eine wertvolle Hilfestellung für die Kreise, deren Zusammenarbeit und die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sei.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Asmussen, der Kommunalbericht enthalte zahlreiche Hinweise, an welchen Stellen das Zusammenwirken von Land und Kommunen verbessert werden könne (zum Beispiel bei Gesundheitsämtern, Suchtberatung, Beratungsstellen). Das Benchmarking-Projekt werde nur zum Erfolg geführt, wenn die Verwaltungen aus den gewonnenen Vergleichszahlen tatsächlich Konsequenzen zögen.

Abg. Harms macht darauf aufmerksam, dass die unterschiedliche Struktur der Kreise einen generellen Vergleich zum Beispiel auf der Grundlage der Einwohnerzahlen schwierig mache. So seien die Leistungen des Kreises Nordfriesland für Naturschutz oder Soziales aufgrund seiner geografischen Struktur zwangsläufig teurer als in anderen Kreisen.

Herr Asmussen weist darauf hin, dass man deshalb zum Beispiel bei der Kennzahl zum Naturschutz nicht auf die Einwohnerzahl, sondern auf die Fläche abgestellt habe, bei sozialen Aufgaben auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften oder bei der Bauaufsicht auf die Zahl der Baugenehmigungen. Selbst unter Einberechnung eines Inselzuschlags seien die Personalausgaben in Nordfriesland noch vergleichsweise hoch.

Abg. Dr. Garg spricht sich dafür aus, die vom Kreis Nordfriesland im Rahmen des SGB VIII praktizierte sozialräumliche Orientierung bei der Weiterentwicklung des AG SGB XII zu berücksichtigen.

Herr Asmussen stellt in Aussicht, dass der Rechnungshof zu gegebener Zeit das sozialräumliche Projekt in Nordfriesland prüfen werde. Die Steigerungsraten bei der Kinder- und Jugendhilfe seien beträchtlich und eine große finanzielle Herausforderung für die Kreise.

Abg. Neve hält es für erforderlich, in die Vergleichsberechnung den kreisangehörigen Bereich und die kreisfreien Städte einzubeziehen, um aussagekräftige Daten zu gewinnen. In Schleswig-Holstein arbeite die kommunale Ebene im Bundesvergleich äußerst günstig. Die Ausgabenentwicklung bei der Kinder- und Jugendhilfe müsse bei der Änderung des FAG berücksichtigt werden.

Abg. Herdejürgen bittet den Rechnungshof, das dem Bericht zugrunde liegende Datenmaterial bei Bedarf zur Verfügung zu stellen und die in der nächsten Zeit geplanten Kommunalprüfungen zu nennen.

Herr Asmussen kündigt an, in den nächsten Monaten einen Bericht zum Thema Vollstreckung von Forderungen im kommunalen Bereich und Forderungsmanagement vorzulegen. Außerdem werde sich der Rechnungshof mit den Ergebnissen der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich befassen, weitere Querschnittsprüfungen zu den Themen Reinigung und interne Kontrollsysteme bei den Kreisen durchführen und danach die Städte über 20.000 Einwohner prüfen.

Abg. Schmidt wünscht sich, dass sich die kreisfreien Städte dem Benchmarking anschließen.

Herr Asmussen bedauert, dass sich die kreisfreien Städte nicht an dem Benchmarking-Projekt beteiligten, denn die Aufgabenerledigung könne man durchaus vergleichen.

Der Finanzausschuss nimmt den Kommunalbericht 2013 zur Kenntnis und appelliert an die Kreise, die Vorschläge des Rechnungshofs im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung umzusetzen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Kraftfahrzeugmanagement der Polizei

Vorlage des Innenministeriums

[Umdruck 18/1588](#)

Finanzausschuss und Rechnungshof mahnen die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 14. Dezember 2012, [Drucksache 18/323](#), zu Textziffer 14 der LRH-Bemerkungen 2012 an und erwarten vom Innenministerium die Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den polizeieigenen Kfz-Werkstätten und -Pflegeeinrichtungen und der Schließung der Tankstelle Kiel. Das Innenministerium wird seine Vorlage zunächst dem Landesrechnungshof zur Stellungnahme zuleiten.

Staatssekretär Küpperbusch berichtet, man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wirtschaftlichkeit der beiden Werkstätten in Kiel und Eutin mit einer Auslastung von 78 % gegeben und die Werkstätten für die Reparatur von Spezialfahrzeugen erforderlich seien. Auch der Betrieb der bestehenden sieben zentralen Kfz-Pflegeeinrichtungen sei wirtschaftlich und gegenüber einer privaten Aufgabenerledigung umso kostengünstiger, je mehr Fahrzeuge die Einrichtung nutzten. Denn eine Erledigung von Kfz-Dienstleistungen in privaten Betrieben sei mit zusätzlichem Personalaufwand für das Abrüsten der spezifischen Einsatzmittel oder die Begleitung des Fahrzeugs verbunden. Die Tankstelle im Polizeizentrum Eichhof sei zwar nicht wirtschaftlich, solle allerdings aus taktischen Gründen (Stichwort Rockerkriminalität) noch bis 2015 aufrechterhalten werden. Dann werde sie trotz fachlicher Bedenken geschlossen, weil die Tankstelle mit erheblichem finanziellen Aufwand technisch umgerüstet werden müsste. Der Standort Eutin mit der Einsatzhundertschaft stehe nicht zur Disposition.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert Herr Braun, Referatsleiter in der Polizeiabteilung des Innenministeriums, die Zahl der Kfz-Pflegeeinrichtungen sei von 22 auf 7 reduziert worden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen ergäben, dass die eigenen Kfz-Pflegeeinrichtungen mit einem Stundensatz von 15 € im Vergleich zu privaten Anbietern mit Kosten von 32 € günstiger seien. Denn bei der Erledigung von Kfz-Dienstleistungen von privaten Betrieben entstehe ein zusätzlicher Personalaufwand für die Herausnahme der Einsatzmittel oder die Begleitung des Fahrzeugs.

Abg. Schmidt möchte wissen, ob die Tankstelle auch ohne Stromversorgung funktioniere und von Katastrophenschutzfahrzeugen genutzt werden könne, der Vorsitzende, ob die Tankstelle

eine Mindestbevorratungsmenge für den Katastrophenschutz oder Verteidigungsfall vorhalten müsse.

Herr Braun äußert, natürlich könnten Katastrophenschutzfahrzeuge die Tankstelle im Eichhof nutzen. Die Tankstelle habe auch für die 60 Einsatzfahrzeuge des SEK eine große Bedeutung.

Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Garg erläutert Staatssekretär Küpperbusch, während eine Stunde Kfz-Pflege in der eigenen Einrichtung knapp 15 € koste, setze man für eine externe Reinigung 20 € plus Personalkosten von 18 € an, also insgesamt 38 €.

Wenn die Kfz-Pflegeeinrichtungen der Polizei so kostengünstig arbeiteten, bittet Abg. Harms zu prüfen, inwieweit man die Einrichtungen für die Pflege von Fahrzeugen anderer Behörden, insbesondere der Kommunalverwaltungen, nutzen und damit Einnahmen generieren könnte.

Staatssekretär Küpperbusch weist darauf hin, dass die Pflegeeinrichtungen ausgelastet und nicht in der Lage seien, zusätzliche Fahrzeuge aufzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht der Staatskanzlei zum Projekt KoPers

Herr Thomsen, Chief Information Officer der Landesregierung, trägt vor, man sei zuversichtlich, zum 1. Januar 2014 die Modulversorgung für KoPers in Betrieb zu nehmen und die entsprechenden Abrechnungen durchzuführen. In den vergangenen Wochen seien mehrere Tests und insbesondere eine Simulation des Dialogbetriebs durchgeführt worden, und das Testverfahren sei weitgehend positiv ausgefallen. Im Oktober werde man einen weiteren Simulationstest durchführen. Die Projektarbeit habe deutlich an Fahrt aufgenommen, die Zielorientierung sei verstärkt worden. Auch die Dienstleister Dataport und P&I gingen von einer termingerechten Einführung aus.

Wie dem Finanzausschuss bereits mitgeteilt worden sei, solle das Modul Versorgung zum 1. Januar 2014 eingeführt werden, das Modul Besoldung zum 1. April 2014 in Dialogbetrieb gehen und das Modul Entgelt zum 1. Juni 2014 starten. Das integrierte Personalverwaltungssystem werde in den Häusern ab 1. Januar 2015 pilotiert werden. Der Teil Abrechnung werde funktionieren.

Im Bereich Reorganisation, der das integrierte System ausmache und wo Personalprozesse angefasst werden müssten, habe man einen Entscheidungsvorschlag erarbeitet, der die Rahmenbedingungen für die Reorganisation des Personalmanagements festlege und über den eine Beschlussfassung des Kabinetts am 22. Oktober 2013 vorgesehen sei. Sämtliche Personalverwaltungsprozesse müssten analysiert, standardisiert und optimiert werden. Die Prozessanteile, die zur Vorbereitung einer Entscheidung und nach einer Entscheidung zur Durchführung der Entscheidung notwendig seien, werde man im Shared-Service-Center im Finanzverwaltungsamt zentralisieren und so weit wie möglich automatisieren. Natürlich verbleibe die Entscheidungshoheit weiter bei den personalverwaltenden Stellen. Zur Vorbereitung und Durchführung sei ein hoher Verwaltungsaufwand notwendig, den man standardisieren und strukturiert zentralisieren wolle. Es werde allerdings auch Entscheidungen mit geringem Ermessungsspielraum geben, wo sich eine zentrale Entscheidung anbiete.

Stärker in den Fokus rückten jetzt sogenannte Self-Service-Optionen. Man versuche, die verwalteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Verfahren einzubinden, indem sie selbst auf das System zugreifen und einzelne Personalverwaltungsprozesse auslösen könnten. Davon erwarte man wie in Bremen deutliche Einsparungen.

Bis Ende 2013 werde man das eigenständige Teilprojekt Organisation intern so weit aufstellen, dass man unter verstärkter Einbeziehung der Personalexperten der Ressorts ein Umsetzungskonzept erstellen könne. Darin solle festgelegt werden, wie man zu den zentralisierten, automatisierten Personalverwaltungsprozessen komme. Bis Mitte 2014 werde es eine Soll-Konzeption geben, und dann würden die Prozesse in dem integrierten Personalverwaltungssystem ausgebaut. Bis jetzt seien die Projektpläne belastbar, und das Projekt laufe wie geplant.

Im Folgenden nimmt Herr Thomsen zum Bericht im „Hamburger Abendblatt“ vom 6. September 2013 Stellung, in dem verzugsbedingte finanzielle Mehrbedarfe genannt würden. Ursprünglich sei die Inbetriebnahme von KoPers zum 1. Januar 2013 geplant gewesen. Die Entgelt- und Versorgungszahlungen müssten ja in der Zwischenzeit sichergestellt werden. Der Weiterbetrieb der Altverfahren koste Geld und sei der Hauptkostentreiber. Im Jahr 2013 werde man 1,4 Millionen € für den Weiterbetrieb von Permis A, Permis V und PERLE vorsehen müssen, 2014 4,8 Millionen €. Auch die internen Personalkosten wüchsen durch die Verzögerung des Projekts an: 2013 um 0,5 Millionen €, 2014 um 2 Millionen €. Außerdem entstünden zusätzliche Infrastrukturkosten, Projektbüromieten, Gutachterkosten und Projektleitungskosten. Durch den Verzug erhöhe sich der Finanzbedarf insgesamt 2013 um 1,972 Millionen und 2014 um 7,2 Millionen €, in beiden Jahren zusammen in Schleswig-Holstein um 9,2 Millionen €.

Die Vorabversion des Gutachtens liege dem Ausschuss vor, die finale Version des Gutachtens werde dem Ausschuss in Kürze als Umdruck zugeleitet. Das Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass die Leistungsbeschreibung an vielen Stellen zu unpräzise gefasst worden sei. In dem Projekt sei ein deutlich höherer Anteil Softwareentwicklung als Anwendung einer Standardsoftware enthalten gewesen. Auch das habe dazu geführt, dass man das Projekt jetzt anders aufgestellt habe. Außerdem sei das Projektmanagement unzureichend gewesen.

Weiter sei festgestellt worden, dass das Verfahren zwar einzelne konzeptionelle Lücken und Umsetzungsdefizite habe, aber das Gutachten bestätige, dass die geforderte Funktionalität für ein integriertes Personalverwaltungssystem vorhanden und das System funktional geeignet und einführungsreif sei. Es bestehe kein Zweifel daran, dass das System eingeführt werden könne.

Aus den strukturellen Defiziten habe man folgende Korrekturmaßnahmen gefolgert: Man habe die Projektorganisation neu organisiert und gestrafft, man habe die ausstehenden konzeptionellen Arbeiten vorangetrieben, der Bereich Organisationskonzept werde jetzt stark bearbeitet, man habe das Verfahren in einen praxisnahen Simulationsbetrieb überführt, der zeige,

dass es funktioniere. Die Rückmeldungen aus dem Finanzverwaltungsamt seien verhalten positiv mit Kritik daran, dass in einzelnen Personalprozessen die Bearbeitungszeit noch zu lange dauere. Man habe die Projektkomplexität dadurch reduziert, dass man eine stufenweise Einführung verfolge.

Auf eine Frage von Abg. Koch erläutert Herr Thomsen, das Gesamtbudget des Projekts in Schleswig-Holstein und Hamburg bis 2026 umfasse 100 Millionen €, das Projektbudget, um das Verfahren initial in Betrieb zu nehmen, 26 Millionen €.

Abg. Schmidt kritisiert abermals die Verzögerung des Projekts KoPers, erwartet, dass die Verantwortlichkeiten für die im Gutachten ([Umdruck 18/1587](#)) festgestellten erheblichen Mängel aufgearbeitet würden, thematisiert die Fragen Zentralisierung des Personalmanagements und Funktionalität der Software und fragt nach einem Zeitplan für die Abnahme der Software und Schulung der Mitarbeiter.

Abg. Dr. Garg wiederholt seine Frage, ob die Landesregierung bereit sei, beim Personalmanagement auf die Ressorthoheit zu verzichten und die Allgemeinen Abteilungen in den Ministerien abzuschaffen.

Staatssekretär Losse-Müller macht deutlich, alles, was effizienter zentral organisiert werden könne (Ausschreibungs-, Bewerbungs-, Auswahl-, Vertrags- oder Einstellungsverfahren) solle zentral erledigt werden, alles, was effizienter dezentral zu machen sei, solle dezentral organisiert bleiben (Personalentscheidung). Für die Ressourcenzuordnung sei das zentrale Personalmanagement in der Staatskanzlei zuständig. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens solle die konkrete Stellenbesetzung anhand fachlicher Kriterien weiter dezentral entschieden werden.

Herr Thomsen stellt klar, die Zentralisierung werde als Regelfall angenommen. Die dezentralen Bereiche müssten nachweisen, dass sie wirtschaftlicher arbeiteten als das, was man zentral, automatisiert anbiete. Das sei das Leitmotiv der Prozessanalyse.

Der Gutachter habe das System vor Durchführung des Simulationsbetriebs im Frühjahr 2013 geprüft. Die Software habe man weiterentwickelt und innerhalb des Finanzverwaltungsamts erfolgreich getestet. Es gebe definierte Abnahmetests und -erklärungen, eine gestufte Abnahme für Teilmodule. Die Mitarbeiterschulungen seien so organisiert, dass die Beschäftigten direkt nach der Schulung an ihrem Arbeitsplatz mit dem neuen Verfahren arbeiteten. Die Schulungen würden spezifisch auf das jeweilige Modul bezogen durchgeführt, sodass die Be-

schäftigten die Möglichkeit hätten, spezielle Fragen zu klären und die Personalprozesse zu trainieren.

Abg. Harms fühlt sich durch das Gutachten in seiner Kritik bestätigt, dass die Vorgängerregierung versäumt habe, das Thema Effizienzgewinne des Projekts durch eine entsprechende organisatorische Aufstellung voranzubringen, und begrüßt, dass die neue Landesregierung den Bereich Personalmanagement vorantreibe.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, beanstandet, dass es nach zehn Jahren immer noch nicht gelungen sei, ein integriertes Personalmanagementsystem einzuführen. Der Verlauf des Projekts KoPers sei unwirtschaftlich, unprofessionell und ein Desaster. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müsse fortgeschrieben werden, das Projekt sei auf einem richtigen Weg, aber das Ziel noch nicht erreicht (vergleiche [Umdruck 18/551](#)). Die Reorganisation der Personalverwaltung sei wichtig, um Mehrwerte und Synergien zu generieren. Aus Sicht der Finanzkontrolle sei es entscheidend, dass das IT-Verfahren nicht in das alte Personalsystem implementiert werde, sondern die Verwaltung zeitgleich reorganisiert werde. Ein zentrales Management müsse Priorität haben. Das Projekt müsse weiter mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden, weil ein Erfolg mit dem bisherigen Personalbestand in Qualität und Quantität nur schwer erreicht werden könne.

Auf weitere Fragen von Abg. Koch räumt Herr Thomsen ein, die Projektplanung sei sehr knapp bemessen und enthalte keine Puffer. Er gehe davon aus, dass das Projekt plangemäß umgesetzt werde. Die Pilotierung im Finanz- und Bildungsministerium beginne im vierten Quartal 2014. Dort habe man die Software abgenommen. Den Massenrollout in den anderen Ministerien plane man ab 1. Januar 2015.

Abg. Schmidt bekräftigt seine Forderung, die im Gutachten aufgezeigten Fehler in der Projektplanung und -umsetzung und die damit verbundenen Mehrkosten in Millionenhöhe aufzuklären (Verkürzung der Leistungsbeschreibung, Umstellung der Projektplanung, Rolle des Projektleiters, schlüssiger Projektplan, Projektcontrolling). Außerdem erkundigt er sich nach dem Qualitäts- und Risikomanagement im jetzigen Verfahren, nach der Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte unter Einbeziehung des ULD, einem Peer-Review, einer Risikoanalyse und einem Datensicherungskonzept. Schließlich bittet er die Landesregierung, Art und Umfang der Mehrkosten aufzulisten und mitzuteilen, in welchem Haushaltstitel sich die Mehrkosten niederschlugen.

Staatssekretär Losse-Müller sagt eine entsprechende schriftliche Unterrichtung zu. Er appelliert an alle Beteiligten, den Blick nach vorn zu richten und aus den Fehlern für die anstehenden Reformprojekte zu lernen.

Herr Höhn, Leiter des Projekts KoPers, führt aus, man müsse die unabdingbaren Korrekturen und die notwendigen Grundlagenbegründungen mit den Notwendigkeiten verzahnen, die sich aus der stufenweisen Einführung des Verfahrens ergäben. Die Leistungsbeschreibung bereite im Tagesgeschäft Schwierigkeiten. Eine sukzessive Präzisierung der Basisleistungsbeschreibung habe nicht stattgefunden. Man müsse mit einer Leistungsbeschreibung arbeiten, die nur ein Extrakt der ursprünglichen, längeren Fassung darstelle. Man sei dabei, die Lücken zu schließen, und versuche, offene Fragen mit Dataport im Wege einer Schlichtung zu klären. Auch beim Qualitäts- und Risikomanagement versuche man, entsprechende Mechanismen einzuziehen. Eine Fortschrittskontrolle beruhe auf 150 einzelnen Arbeitspaketen. Man vergewissere sich jede Woche über den Fortschritt des Projekts. Eine dezidierte separate Risikoanalyse gebe es nicht. Der Verfahrensbetrieb werde über Dataport sichergestellt und erfolge in einem Hochsicherheitsbereich. Da gebe es entsprechende Sicherungsmechanismen, die mit Dataport abgestimmt seien und einen hohen Qualitätsstandard böten.

Zum Thema Datenschutz äußert Herr Thomsen, die Staatskanzlei habe mit dem ULD für das integrierte System einen Auditvertrag geschlossen, dessen Umsetzung durch die Projektverzögerung etwas aufgeschoben worden sei. Sämtliche Punkte im Bereich Mitarbeiterdatenschutz würden abgestimmt (Berechtigungssysteme, Protokollierungskonzepte, Archivierungskonzepte, Langzeitspeicherung). Man lege dem ULD die erarbeiteten Konzepte zur Prüfung vor. Mit dem Vor-Audit könne man im März 2014 beginnen. Für den Bereich der Abrechnung gebe es definierte Prozesse, die man im Rahmen einer eigenen datenschutzrechtlich gebotenen Vorabkontrolle durch die Staatskanzlei durchführe. Die Ergebnisse und Gesamtdokumentation werde man dem ULD zur Verfügung stellen. Dataport habe ein eigenes Datensicherheitskonzept erstellt. Es gebe für jede einzelnen Komponente einen Sicherheitsnachweis und eine Beschreibung, wie die Komponente aufgesetzt sei. Es gebe Maßnahmen zur Sicherheit im Betrieb und zur Sicherheit der Daten. Ein Peer-Review sei aus Zeitgründen nicht geplant.

Herr Dr. Eggeling bedauert, dass die im Sonderbericht des Landesrechnungshofs „Bilanz der Modernisierung“ aus dem Jahr 2002 aufgeführten Fehler (fehlende Ist-Analyse, Bedarfsanalyse, Kostendokumentation, Steuerung, Evaluation) immer wieder gemacht würden und Gelder aus kreditfinanzierten Haushalten kosteten.

Auf eine Frage von Abg. Koch entgegnet Herr Höhn, die Verwaltungsfunktionalität des integrierten Systems sei weitgehend über Standardfunktionen abgedeckt und in verschiedenen Ländern im Einsatz. Bei der Abrechnungsfunktionalität sei Schleswig-Holstein Entwicklungspartner von P&I, und da liege das Problem.

Staatssekretär Losse-Müller weist abschließend noch einmal auf die Bedeutung der Standardisierung hin. Wenn Ministerien dezentrale Lösungen umsetzen wollten (Sonderlösungen), müssten sie beweisen, dass diese effizienter als Standardlösungen seien.

Der Finanzausschuss will das Thema KoPers in seiner nächsten Sitzung, am 24. Oktober 2013, auf der Grundlage der erbetenen Unterlagen weiter beraten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bereinigung der Steuereinnahmen 2013 um Effekte aus dem Zensus 2011

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 18/1667](#)

Der Finanzausschuss nimmt die Ankündigung von Finanzstaatssekretär Losse-Müller entgegen, dass die Landesregierung dem Landtag zur November-Tagung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 53 der Landesverfassung infolge der Zensusergebnisse zuleiten werde.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, begrüßt eine Gesetzesänderung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 18/1666](#) - Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung

Finanzausschuss und Landesrechnungshof begrüßen die Entscheidung der Landesregierung, die Pflicht zum flächendeckenden Einsatz der Kosten- und Leistungsrechnung aufzuheben und die Entscheidungshoheit für den Einsatz der KLR in die Ministerien und zu- und nachgeordneten Behörden zu geben (siehe Haushaltsbegleitgesetz 2014, Artikel 1 Nr. 1).

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Eine Frage von Abg. Schmidt zum Antrag der Fraktion der PIRATEN **Barrierefreien Haushalt im offenen Format veröffentlichen**, [Drucksache 18/383](#), beantwortet Staatssekretär Losse-Müller dahin, das Finanzministerium werde mit einem Vorschlag auf den Finanzausschuss zukommen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:10 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer